



IG BAU-Chef Robert Feiger warnt 2022 vor "Placebo-Kontrollen" beim 12-Euro-Mindestlohn



(Foto: Roman Wimmers / Unsplash)

Stärkerer Kontrolldruck bei Mindestlöhnen notwendig: Der Bundesvorsitzende der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Robert Feiger, fordert mit Blick auf die von der neuen Bundesregierung geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro eine massive Aufstockung des Personals der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS).

Hintergrund der Forderung von Robert Feiger, der auch Mitglied der Mindestlohn-Kommission ist, sind aktuelle Zahlen des Bundesfinanzministeriums. Sie zeigen, dass zahlreiche Unternehmen in diesem Jahr Mindestlöhne nicht eingehalten haben. So leitete die Finanzkontrolle Schwarzarbeit bis Ende November bundesweit insgesamt 3083 Ermittlungsverfahren wegen Mindestlohnverstößen ein – Fälle, in denen entweder der gesetzliche Mindestlohn oder bestehende Branchenmindestlöhne nicht korrekt an Arbeitnehmer gezahlt wurden. Als Folge krimineller Praktiken sind bis November Bußgelder von insgesamt über 12,5 Millionen Euro wegen Mindestlohnverstößen verhängt worden. Nach den Zahlen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die das Bundesfinanzministerium auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Bernhard Daldrup (SPD) mitgeteilt hat, wurden bis Ende November 816 Fälle von Mindestlohnbetrug allein auf Baustellen aufgedeckt. Zudem wurden rund 3,88 Millionen Euro Bußgelder an Baubetriebe verhängt, die gegen die Zahlung von Mindestlöhnen verstoßen haben.

Der Bundesvorsitzende der IG BAU, Robert Feiger, spricht von einem „zu kleinen Kontroll-Risiko für Arbeitgeber“. Die Gefahr, bei Mindestlohnverstößen erwischt zu werden, sei für Arbeitgeber nur gering. "Notwendig ist ein deutlich höherer Kontrolldruck", so der IG BAU-Chef. Sobald der gesetzliche Mindestlohn – wie von der Ampel-Koalition in Berlin geplant – im kommenden Jahr auf 12 Euro pro Stunde steige, werde es 7,2 Millionen Menschen geben, die von dem höheren Mindestlohn profitierten. "Das bedeutet dann aber auch, dass es 7,2 Millionen Lohntüten zusätzlich gibt, auf die der Staat ein Auge werfen muss. Wenn es bei der bisherigen Kontrollaktivität, wie wir sie in diesem Jahr und in den Vorjahren erlebt haben, bleibt, dann kann man bald bestenfalls nur noch von 'Placebo-Kontrollen' mit definiertem Minimal-Risiko für Arbeitgeber sprechen, die Menschen im Niedriglohnbereich für sich arbeiten lassen. Für viele dieser Arbeitgeber wird das geradezu eine Einladung sein, Mindestlohn-Trickserei systematisch zu betreiben", sagt Robert Feiger. Der "mangelnden Mindestlohn-Moral" in einigen Unternehmen müsse durch eine deutliche Erhöhung der Kontrollen nachgeholfen werden. Robert Feiger: "Ein 12-Euro-Mindestlohn ist nur so gut wie seine Einhaltung".



In diesem Zusammenhang fordert Feiger eine weitere, effektive personelle Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und eine deutliche Erhöhung der Bußgelder: "Ein stärkerer Kontrolldruck und eine größere Abschreckungswirkung sind hier erforderlich – im Interesse der Beschäftigten, aber auch im Interesse der ehrlichen Unternehmen."

Darüber hinaus fordert der IG BAU-Vorsitzende die Einrichtung von speziellen schlagkräftigen Arbeitsinspektionen. Hier sollte die Verfolgung aller Verstöße gegen Mindestarbeitsbedingungen gebündelt werden: vom Lohn über den Arbeitsschutz bis zur Arbeitszeit.

Lokalkompass.de

Studie: Mehr Kaufkraft durch Mindestlohn

Die Ampel-Regierung plant die Anhebung auf 12 Euro. Laut einer Berechnung könnte das den Konsum ankurbeln

Von Tobias Kisting

Berlin. Viele Beschäftigte können sich im Januar über mehr Geld freuen. Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar um 2,29 Prozent gestiegen: von 9,60 Euro auf nun 9,82 Euro. Um die zuletzt hohe Inflation – im November lag die Teuerungsrate bei 5,2 Prozent – auszugleichen, reicht diese Erhöhung zwar nicht aus. Doch ist sie nur der Beginn eines saftigen Gehaltsanstiegs. Denn noch vor der nächsten geplanten Erhöhung – am 1. Juli würde der Mindestlohn planmäßig auf 10,45 Euro steigen – könnten SPD, Grüne und FDP den Mindestlohn auf zwölf Euro anheben.

Der Mindestlohn von zwölf Euro ist ein zentrales Wahlkampfversprechen von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gewesen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) bekräftigte in der vergangenen Woche gegenüber unserer Redaktion, dass die Bundesregierung mit „Hochdruck“ an der Erhöhung arbeite.

Das Vorhaben ist aber umstritten. Zwar erwiesen sich vor der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 erstellte Prognosen, die eine Massenarbeitslosigkeit vorhersagten, als falsch. Trotzdem sind manche Volkswirte skeptisch, was eine Erhöhung um immerhin satte 22 Prozent vom derzeitigen Niveau angeht. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber erwägt sogar eine Klage.

9,8 Milliarden Euro an Kaufkraftzuwachs

Auf der anderen Seite stehen die Befürworter, die einen höheren Mindestlohn nicht als Belastung für die zuletzt ohnehin schon gebeutelte Wirtschaft verstehen, sondern auf positive konjunkturelle Effekte setzen. Tatsächlich würde eine Mindestlohnerhöhung die Kaufkraft von rund 7,2 Millionen Beschäftigten deutlich steigern, wie eine Be-



In der Gastronomie dürften künftig viele Aushilfskräfte von höheren Mindestlöhnen profitieren.

FOTO: DW/ISEK/ EPA-EFE

rechnung des Hannoveraner Pestel-Instituts im Auftrag der Industriergewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau) zeigt: Eine Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro würde die Kaufkraft der Betroffenen um 9,8 Milliarden Euro anheben. Selbst wenn die Erhöhung erst nach Juli und dem dann geltenden Mindestlohn von 10,45 Euro käme, würde das Plus der Berechnung zufolge immer noch bei 7,6 Milliarden Euro liegen.

Das Geld könnte in die zuletzt von der Corona-Pandemie gebeutelten Branchen fließen, vermutet Institutsvorstand Matthias Günther. „Der Tourismus und der Einzelhandel, vor allem im Bereich Nahrungsmittel und Bekleidung, könnten profitieren“, sagte der Ökonom unserer Redaktion. In diesen Bereichen seien Menschen am ehesten bereit, sich einzuschränken, wenn das Geld knapp werde. Im Umkehrschluss werde es ebendort ausge-

ben, wenn plötzlich Geld übrig bleibt. Dass die Mehreinnahmen größtenteils gespart werden, glaubt Günther nicht. „Untersuchungen zeigen sehr deutlich, dass die Sparquote in den unteren Einkommensregionen gering ist“, sagt der Chef des Pestel-Instituts. Zugleich sei die Schuldenquote deutlich geringer als in der untersten Einkommensgruppe, die auf Transferleistungen angewiesen ist. Entsprechend fließe das Geld auch nicht in den Schuldenabbau – sondern werde eher genutzt, um sich etwas zu gönnen: „Wer jahrelang keinen Urlaub gemacht hat und nun plötzlich zum ersten Mal seit Langem etwas Geld übrig hat, fährt lieber an die Nordsee, als es direkt wieder zur Seite zu legen“, sagt Günther. Er rechnet damit, dass mehr als 90 Prozent der Kaufkraftzuwächse in den Konsum fließen werden.

Ein „kleines lohngeneriertes Konjunkturpaket“ erhofft sich angesichts der Ergebnisse Robert Feiger, Bundesvorsitzender der IG Bau und Mitglied der neunköpfigen Mindestlohnkommission. Feiger forderte gegenüber unserer Redaktion, die geplante Erhöhung zügig umzusetzen, ehe die Mindestlohnkommission sich wieder um die regelmäßige Anhebung kümmere. „Ziel muss es sein, prekäre Beschäftigung zu bekämpfen und den Niedriglohensektor mehr und mehr auszutrocknen“, sagte Feiger. Der Mindestlohn sei dabei allerdings nur die zweitbeste Lösung, so der Gewerkschaftschef. „Entscheidend sind gute Tariflöhne. Und dazu ist es notwendig, möglichst viele Betriebe in der Tarifbindung zu haben.“

Doch genau hier sehen viele Arbeitgeber den Knackpunkt bei der geplanten Erhöhung. Die Tarifautonomie sichert den Sozialpartnern zu, Tarifverträge auszuhandeln, ohne dass der Staat sich einmischte. Entsprechend hält Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger die Ampel-Pläne auch für eine „grobe

Verletzung“ der Tarifautonomie. Bereits im Herbst hatte er im Gespräch mit unserer Redaktion davor gewarnt, dass mit der gesetzlichen Anhebung in über 190 Tarifverträge eingegriffen werden würde – über 570 tariflich ausgehandelte Lohngruppen würden demnach überflüssig werden.

Und noch ein Problem könnte hinzukommen: Da deutlich mehr Beschäftigte künftig den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, braucht es auch mehr Kontrollen, ob dieser eingehalten wird. Allein bis Ende November des vergangenen Jahres ermittelte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in mehr als 3000 Fällen wegen Mindestlohnverstößen.

Das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) kam in einer im Dezember veröffentlichten Studie zu dem Schluss, dass ohne Mindestlohnunterschreitungen die Quote derer, die zu verarmen drohen, schon heute um einen halben Prozentpunkt gesenkt werden könnte – und damit um denselben Wert, den auch eine Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro mit sich bringen würde.

Mehr Erwerbstätige

■ Nach dem Rückgang im Corona-Krisenjahr 2020 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland 2021 wieder leicht gestiegen. Sie wuchs um 7000 auf 44,9 Millionen im Schnitt des vergangenen Jahres, teilte das Statistische Bundesamt am Montag nach vorläufigen Zahlen mit. Die Zahl aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahm im Jahresdurchschnitt 2021 um 115.000 Personen auf rund 41 Millionen zu. Beschäftigungsverluste gab es dagegen bei den marginal Beschäftigten und den Selbstständigen. *dpa*